

Beschlussauszug

2/0394/2023

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf

vom 21.09.2023

Top 9.2 Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins
hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Nach einer kurzen Abwägung der Vor- und Nachteile einer Befristung sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass der im Satzungsentwurf rot dargestellte Text für eine Befristung der Steuerbefreiung zu streichen ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer.

Die Befreiung von der Hundesteuer wird für Hunde, die aus einem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins übernommen werden auf unbestimmte Zeit gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	1